

BMF - II/3 (II/3)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Christian Sturmlechner
Telefon +43 1 51433 502084
Fax +43 1514335902084
e-Mail Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An die
Ämter der Landesregierungen (ohne
Wien): Gemeindeabteilungen

Kopie:
beamtete Landesfinanzreferenten
(inkl. Wien)
Verbindungsstelle der Bundesländer
Österreichischer Städtebund
Österreichischer Gemeindebund

GZ. 2021-0.159.803

Betreff: Ertragsanteile der Gemeinden 2022: Nächtigungsstatistik 2020

Gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 iVm. Abs. 8 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 werden die Ertragsanteile der Gemeinden teilweise gemäß der Nächtigungsstatistik für das jeweils zweitvorangegangene Jahr verteilt, wobei für die ersten 1000 Nächtigungen pro Jahr kein Anteil zusteht. Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt in der Anlage die von der Statistik Austria zur Verfügung gestellte Nächtigungsstatistik 2020, die bei der Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2022 heranzuziehen ist.

Die im Vergleich zum Jahr 2019 in vielen Gemeinden deutlich gesunkenen Nächtigungsstatistiken führen zwar bei den betroffenen Gemeinden in einem ersten Schritt zu einer Verringerung der Vorausanteile gemäß § 12 Abs. 8 FAG 2017, allerdings werden diese Gemeinden von der so genannten Dynamik-Garantie gemäß § 12 Abs. 9 FAG 2017 profitieren. Das Bundesministerium für Finanzen nimmt in Aussicht, über diese Effekte nach Vorliegen der Regierungsvorlage zum BVA 2022 im Detail zu informieren, insbesondere auch über die zweckmäßige Vorgangsweise bei der Berücksichtigung der Dynamik-Garantie bei den Ertragsanteile-Vorschüssen.

1 Beilage

22.09.2021

Für den Bundesminister:
Mag. Christian Sturmlechner
(elektronisch gefertigt)

